

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

Das Präsidium

bearbeitet von:

Sebastian Lux

Tel. +49 511.762-2218

Fax +49 511.762-3194

E-Mail: [sebastian.lux](mailto:sebastian.lux@zuv.uni-hannover.de)

@zuv.uni-hannover.de

Rundschreiben A Nr. 32/2007

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

26.10.2007

hier

Mein Zeichen:

- 23 - 05301 -

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO)

hier: Erhebung von Gebühren und Pauschbeträgen für Auslagen

Anlage: AllGO mit Auszug aus dem Kostentarif

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Auslagen, die im Zusammenhang mit verschiedenen Amtshandlungen (z. B. Vervielfältigungen, Beglaubigungen, etc.) stehen, müssen nach dem Verwaltungskostengesetz (VwKG) i.V.m. der AllGO Gebühren und Pauschbeträge erhoben werden, soweit nicht aufgrund des VwKG für bestimmte Bereiche besondere Gebührenordnungen erlassen worden sind.

Alle Bediensteten der Leibniz Universität Hannover, in deren Tätigkeitsbereich kostenpflichtige Amtshandlungen und Leistungen i. S. d. VwKG und der AllGO fallen können, haben sich mit den Bestimmungen vertraut zu machen.

Die aktuelle AllGO mit Kostentarif vom 05.06.1997, zuletzt geändert durch die VO vom 06.07.2007 (Nds. GVBl S. 268) ist in Auszügen diesem Rundschreiben beigelegt.

Die maßgeblichen Kostentatbestände sowie die Höhe der zu erhebenden Gebühren und Pauschbeträge sind in dem Auszug aufgeführt. Die Höhe der Gebühren ist, sofern ein Beurteilungsspielraum besteht, nach pflichtgemäßem Ermessen zu ermitteln. In jedem Einzelfall ist sorgfältig zu prüfen, ob die Amtshandlung kostenpflichtig oder kostenfrei ist.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Beglaubigungen ausschließlich in der Beglaubigungsstelle der Verwaltung – Sachgebiet Zentrale Dienste (Zimmer A 127), Welfengarten 1 – vorgenommen werden dürfen.

Die Gebührenregelung in Zusammenhang mit Fundsachen bitte ich den Richtlinien für die Behandlung von Fundsachen im Universitätsbereich (RdSchr. A 14/2004 vom 18.03.2004, Gliederungsnummer 4.2) zu entnehmen.

Dienstgebäude
Welfengarten 1
30167 Hannover
Stadtbahnlinie 4 und 5
Haltestelle Universität

Tel. +49 511.762-0
Fax +49 511.762-3456
www.uni-hannover.de

Bankverbindung:
Nord/LB Hannover
BLZ 250 500 00
Kto 106 027 519

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung der anliegenden Bestimmungen.

Zur Vereinfachung möchte abschließend darauf hinweisen, dass sich im Vergleich zur letzten Bekanntgabe (Rundschreiben A Nr. 31/2004) nur der Kostentarif für Beglaubigungen (13.1) verändert hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Wischwill